

IN DIESER AUSGABE

Kurzmeldungen

Seite 1

Großbritannien: Raus aus der Kohle

Seite 4

Windkraftanlagen: Von der Realität eingeholt

Seite 8

terrAssisi Aktien I AMI

Seite 9

Interview mit Norman Wirth, Geschäftsführender Vorstand, Bundesverband Finanzdienstleistung

AfW e.V.

Seite 10



KURZMELDUNGEN

4.500 Euro pro Bundesbürger

Nach einer Analyse des Branchenverbands BVI verwalten die Deutschen Asset-Manager zur Jahresmitte 361 Mrd. Euro in Nachhaltigkeitsfonds. Im Schnitt wären das also 4.500 Euro für jeden Bundesbürger. Im Vergleich zum 1. Quartal 2021 ist damit das Anlagevermögen um 8% gestiegen. Der Zuwachs stammte überwiegend aus Publikumsfonds. „Auf sie entfallen mit 251 Milliarden Euro inzwischen fast 70 Prozent des Gesamtvolumens“ teilte der BVI mit. Der Rest von 110 Mrd. Euro entfällt auf Spezialfonds; beide Kategorien hatten Ende 2019 noch gleichauf gelegen. Das Wachstum beruht zum größten Teil auf Zuflüssen, so liegt das Nettomittel-aufkommen des 1. Halbjahres 2021 mit 22,2 Mrd. Euro bereits über dem Wert für das Gesamt-jahr 2020. Als Grundlage für die Klassifizierung eines Fonds als nachhaltig gilt ab dem Bericht-monat März eine Einstufung durch die BVI-Mitglieder als Artikel-8 bzw. Artikel-9-Fonds gemäß der am 10. März 2021 in Kraft getretenen EU-Offenlegungsverordnung.

Grünes Eigentor

Vermeintlich grüne Investitionen führen nicht zwangsläufig zum gewünschten Ergebnis. Darauf wies ein Experten-Bericht aus dem Private Banking der Steiermärkischen Sparkasse hin. So hätten Investoren, vor allem aber Privatanleger, oft gar nicht die Möglichkeit, zu beurteilen ob die Auswirkungen ihrer Investition tatsächlich langfristig positive Auswirkungen hat. Ein besonders anschauliches Beispiel habe der Ölkonzern BP geliefert. Nicht zuletzt aufgrund des Drucks von Share- und Stakeholdern wurde der Verkauf der Ölfelder in Alaska beschlossen. Der Käufer, das Privatunternehmen Hillcorp Energy Corp., habe nun die Produktionskapazitäten ausgeweitet und damit die Emissionen um mehr als 8% erhöht. Zudem sei der Betrieb solcher Anlagen durch Privatunternehmen weniger transparent als wenn er durch im internationalen Rampenlicht stehende Großkonzerne erfolge.

JPMorgan Funds – US Sustainable Equity Fund

Die J.P. Morgan Asset Management hat einen nachhaltigen Fonds für US-Aktien aufgelegt. Der JPMorgan Funds – US Sustainable Equity Fund investiert mit einem „Best in Class“-Ansatz in US-Unternehmen, „die vom Fondsmanagement als führend eingestuft werden oder eine Verbesserung ihrer Nachhaltigkeitsmerkmale unter Beweis stellen können“, heißt es bei J.P. Morgan. Das Portfolio wird anhand einer 70 Fragen umfassenden Nachhaltigkeitsprüfung zusammengestellt und ist ein Artikel-8-Fonds nach EU-Offenlegungsverordnung. Der „Best-in-Class“-Ansatz wird häufig kritisiert, weil er auch Investitionen in Branchen / Unternehmen zulässt, die im Bereich Nachhaltigkeit (noch) nicht führend sind. Andererseits sind es aber möglicherweise gerade diese Unternehmen, die besonders hohe Potentiale aufweisen. Ein Unternehmen bspw., das zur Zeit viel CO2 ausstößt, kann deutlich mehr CO2 einsparen, als ein Unternehmen mit ohnehin schon guter CO2-Bilanz. Auf diese Weise könnten also Investitionen unterstützt, die vor allem zukünftig Wirkung entfalten sollten.

HSBC GIF Sustainable Healthcare Fund

Bei einem Blick auf die Sustainable Development Goals der UN (SDGs) erkennt man schnell, dass Nachhaltigkeit mehr ist als Klimaschutz. Der von HSBC Asset Management aufgelegte HSBC GIF Sustainable Healthcare Fund ist auf das dritte der insgesamt 17 UN-Ziele ausgerichtet: Gesundheit und Wohlergehen. Der Fonds investiert in 35-40 mittelgroße Unternehmen, die vor allem die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen im Auge haben und die medizinische Versorgung günstiger machen wollen. Die Kosten gehörten zu den größten

Herausforderungen für Nachhaltigkeit im Gesundheitssektor, argumentiert HSBC AM: „Steigende medizinische Kosten sorgen dafür, dass der Zugang zur Gesundheitsvorsorge für einen wachsenden Teil der Bevölkerung immer schwieriger wird. Diese Herausforderung möchte der Fonds adressieren.“ Er ist nach Artikel 8 EU-Offenlegungsverordnung klassifiziert.

Aberdeen Standard SICAV

Gleich drei neue Klimafonds hat Aberdeen Standard Investments im Angebot, „die zum globalen Übergang zu Netto-Null-Emissionen beitragen sollen“, teilte der Asset Manager mit. Der Aberdeen Standard SICAV I – Global Climate and Environment Equity Fund fokussiert sich auf Unternehmen, die Lösungen zur Erreichung des Netto-Null-Ziels bieten. Der Aberdeen Standard SICAV I – Climate Transition Bond Fund erwirbt Anleihen von „führenden Emissionsreduzieren“ und Unternehmen mit „glaubwürdigen und ehrgeizigen Übergangsplänen aus CO2-intensiven Sektoren“. Der Aberdeen Standard SICAV II – Multi-Asset Climate Opportunities Fund schließlich legt das Augenmerk auf Aktien und Anleihen von Unternehmen, die mit ihren Produkten und Dienstleistungen zum Übergang zu einer emissionsarmen Wirtschaft beitragen möchten. Bei allen drei Fonds handelt es sich um Artikel-9-Fonds gemäß der EU-Offenlegungsverordnung. Ähnlich wie bei J.P. Morgan wird hier auch dem Umstand Rechnung getragen, dass Unternehmen und Branchen sehr unterschiedlich im Hinblick auf ihre Nachhaltigkeit aufgestellt sind. Damit könnten also auch Unternehmen aus bisher CO2-intensiven Branchen adressiert werden, sofern sie ihre Nachhaltigkeitsbestrebungen glaubhaft machen können.

Versicherer fokussieren auf Energiewende und Breitbandausbau

Einer Studie von Zielke Research und der Hamburger Commercial Bank zu Folge sehen sich Versicherer und Pensionskassen gut gerüstet, die Energiewende und den Ausbau des Breitbandnetzes mit Fremdkapital zu finanzieren. Um die 90% der Unternehmen haben der Umfrage zufolge bereits in Energienetze, Solaranlagen und Windkraftanlagen an Land investiert. Auch bei Offshore-Windanlage haben sich bereits mehr als 85% der Unternehmen an der Finanzierung beteiligt. Alternative Investments, bspw. Waldinvestitionen, Geothermie und Biomasse, sind deutlich weniger verbreitet. Im Mittelfeld liegen Infrastrukturprojekte wie Häfen oder Flughäfen. Drei Viertel der Unternehmen sehen zukünftig ein hohes Potenzial beim Ausbau von Telekommunikations- und Breitbandnetzen. Zwar begrüßt die Branche, dass durch die europäische Regulierung und die Einführung sog. Taxonomieordnungen Investitionen in

nachhaltige Anlageformen gefördert werden. Bei genauerer Betrachtung ist jedoch im Hinblick auf die Breite der Investitionen und die Berücksichtigung der 17 Sustainable Development Goals der UN zur Beschreibung von Nachhaltigkeit noch viel Luft nach oben. Ebenso wie in der allgemeinen öffentlichen Diskussion steht bei den nachhaltigen Investitionen von Versicherern und Pensionskassen derzeit vor allem das Thema Klimawandel und Energiewende im Fokus. Zudem scheinen die Unternehmen wenig innovationsfreudig zu sein, was das vergleichsweise geringe Interesse an Investitionen in die Ladesäulen-Infrastruktur von E-Autos oder Wasserstoff zeigt.

Nachhaltigkeitspreise SIA an sechs KMU verliehen

Am 2. September wurden vom Magazin WirtschaftsWoche der Handelsblatt Media Group und dem Generali Konzern sechs Kleine und Mittelständische Unternehmen (KMU) mit dem „Sustainable Impact Award – SIA“ ausgezeichnet. Die Preise gingen an Bunte Burger GmbH Vegan Gourmet Food, Eliev, Neumarkter Lammsbräu Gebr. Ehrnsperger KG, Africa GreenTec AG, Elobau GmbH & Co KG und Mahafaly. Giovanni Liverani, Vorstandsvorsitzender der Generali Deutschland AG erklärte dazu: „Die Generali verpflichtet sich nicht nur zu mehr Nachhaltigkeit, sondern fördert durch Initiativen wie SIA auch nachhaltiges Handeln bei ihren Stakeholdern, einschließlich den kleinen und mittleren Unternehmen.“ Die Preisträger haben ganz unterschiedliche Nachhaltigkeitsschwerpunkte. Bunte Burger bspw. setzt auf 100% Ökostrom und Ökogas, biozertifizierte, rein pflanzliche Proteinquellen und Verpackungen ohne Verbundstoffe, die zu 100% recycelbar sind. Eliev will mithilfe einer Crowdfunding-Kampagne seine Produktion nach Jordanien verlagern, um dort syrischen Geflüchteten Arbeit zu geben. Die Fair-Handelsfirma Mahafaly arbeitet mit Familienbetrieben in Madagaskar zusammen. Ziel ist es, traditionelles Handwerk zu stützen und Nischenartikel, besonders aus Recycling- und Naturmaterial, in Deutschland zu etablieren. Die ausgezeichneten Unternehmen sind also ein gutes Beispiel dafür, dass es neben CO2-Reduktion auch zahlreiche andere begrüßenswerte Nachhaltigkeitsansätze und -ziele gibt.

Amundi mit neuem ESG-ETF

Amundi, größter europäischer Vermögensverwalter, hat sein Angebot an ESG-ETFs erweitert und den Amundi Index MSCI EM Asia SRI UCITS ETF DR lanciert. Der Fonds investiert in asiatische Schwellenländeraktien. Er schließt Unternehmen aus, von denen negative ökologische und soziale Effekte ausgehen, darunter der Abbau, die Erzeugung und die Lagerung

fossiler Brennstoffe. Die laufenden Kosten (OGC) des Fonds gibt Amundi mit 0,25% an. „Wir sind überzeugt, dass ETFs eine wichtige Rolle bei der Demokratisierung von ESG spielen“, erklärte Fannie Wurtz, Head of Distribution & Wealth Division sowie Leiterin von Amundi ETF, Indexing und Smart Beta. „Mit dem neuen ETF ermöglichen wir allen Anlegern die kosteneffiziente Integration von ESG in ihre Portfolios“.

Zurich stellt Nachhaltigkeitsstrategie vor

Am Rande der Kieler Woche hatte die Zurich Gruppe Deutschland ihre Nachhaltigkeitsstrategie und drei zentrale Handlungsfelder vorgestellt. Demnach will der Versicherer sich darin engagieren, das Vertrauen in eine digitale Gesellschaft zu fördern, eine nachhaltige Arbeitswelt zu schaffen und einen überproportionalen Beitrag zur Erreichung des 1,5 Grad Ziels zu leisten. Bis 2050 soll Zurich in allen Aspekten seines Geschäftsbetriebs klimaneutral sein. Bis zum Jahr 2030 ist eine Reduktion der CO₂-Emissionen von mehr als 70% geplant. Die Zurich Gruppe verwaltet derzeit ein Anlagevermögen von 36 Milliarden Euro. „Als einer der führenden Anbieter von fondsgebundenen Lebensversicherungen haben wir in den letzten Jahren ein vollständiges ESG-Angebot eingeführt. Bereits 40 Prozent der Fondsanlagen im Neugeschäft sind ESG-dediziert. Im Bestand sind rund 15 Prozent der Fondsanlage auf ESG-dediziert umgestellt“, erklärte Dr. Carsten Schildknecht, Vorstandsvorsitzender der Zurich Gruppe Deutschland. In diesem Zusammenhang mahnte er auch die noch weitestgehend fehlenden einheitlichen Standards an: „Um wirkungsvolle Nachhaltigkeitsprojekte von Greenwashing zu unterscheiden, braucht die Branche allerdings international einheitliche Standards und ein Klassifikationssystem für nachhaltige Investitionen, welches Bewertungs- und Offenlegungsvorschriften enthält.“

IMPRESSUM

BINL news 8 / 2021

Herausgeber:

Branchen-Initiative Nachhaltigkeit in der Lebensversicherung

infinma Institut für Finanz-Markt-Analyse GmbH | Max-Planck-Str. 38 | 50858 Köln

Tel.: 0 22 34 – 9 33 69 – 0 | Fax: 0 22 34 – 9 33 69 – 79 | E-Mail: info@infinma.de

Redaktion: Marc C. Glissmann, Dr. Jörg Schulz

Bildquellen: Photo by Markus Spiske on [Unsplash](https://unsplash.com/)

Großbritannien: Raus aus der Kohle

Die Regierung Johnson hat beschlossen, dass in Großbritannien bereits im Jahr 2024 das letzte Kohlekraftwerk geschlossen werden soll. Damit steigt das Mutterland der Industriellen Revolution schneller aus der Kohleverstromung aus, als die meisten anderen Industrieländer. Während der Anteil der Kohle an der Stromerzeugung vor zehn Jahren noch bei 40% lag, sind es aktuell nur noch 1,8%.

Kleinere Länder wie Belgien, Schweden oder Österreich verzichten bereits komplett auf Kohleverstromung, Frankreich erzeugt knapp zwei Drittel seines Stroms mit Atomkraft. Auf der anderen Seite bauen China, Indien und Indonesien Hunderte neuer Kohlekraftwerke. Es kann also keineswegs die Rede von einem globalen Ausstieg aus der Kohle sein. Allerdings wäre gerade beim Thema Energiewende ein gemeinsames, abgestimmtes Vorgehen aller Länder sinnvoll.

Der Rückgang des Kohleanteils in Großbritannien wurde jedoch nicht durch planwirtschaftliche Vorgaben erreicht, sondern durch Preissetzung. Vor acht Jahren hat die Regierung beschlossen, einen Aufschlag auf den EU-Emissionspreis einzuführen, der auf 18 Pfund gestiegen ist. Dadurch wurde der Betrieb von Kohlekraftwerken zunehmend weniger rentabel.

Ein Drittel des Strombedarfs wird inzwischen durch Gaskraftwerke gedeckt. Der Anteil der erneuerbaren Energien erreicht inzwischen 43%. Anders als in Deutschland wurden jedoch die staatlichen Subventionen weitgehend abgeschafft. Stattdessen setzten die Briten auf marktwirtschaftliche Verfahren, bspw. auf Auktionen bei der Vergabe von Offshore-Windparks. Während die deutschen Verbraucher jedes Jahr mit 26 Mrd. Euro EEG-Subventionen belastet werden und inzwischen den weltweit höchsten Strompreis zahlen, liegt der Strompreis in Großbritannien im Mittelfeld. Zudem setzen die Briten auch weiterhin auf Atomenergie. So sollen im nächsten Jahrzehnt weitere Großkraftwerke ans Netz gehen.

Insgesamt zeichnet sich die Energiepolitik in Großbritannien dadurch aus, dass sie deutlich technologieaffiner ist als die deutsche. So wird bspw. im Rahmen eines Pilotprojekts ein Kernfusionsreaktor gebaut, der ab 2025 als Demonstrationsreaktor laufen soll. Auch sind die Briten offen für den Bau kleinerer Nuklearreaktoren, z. B. von Rolls Royce.

Das Fazit der britischen Energiepolitik ist für Deutschland wenig schmeichelhaft. Der Ausstieg aus der Kohle ist schneller und billiger möglich als in Deutschland bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit. Voraussetzung dafür scheint u. a. die Offenheit für neue Technologien zu sein. Auf Dauer nicht Ziel führend sind sicherlich auch Subventionen für bestimmte Energieformen, die sich dauerhaft ohne diese Subventionen nicht rechnen würden.

Windkraftanlagen: Von der Realität eingeholt

In der anhaltenden Diskussion um Klimawandel, CO₂-Reduzierung, Erderwärmung etc. wird der forcierte Ausbau von Windkraftanlagen stets als eine der wichtigsten Lösungsmöglichkeiten propagiert. Derzeit zeigt sich jedoch, dass in diesen Diskussionen häufig Probleme ausgeblendet oder schlicht ignoriert werden.



Allein in Brandenburg ist bis Ende 2020 die Stilllegung von 429 Windkraftanlagen angezeigt worden. Da die auf 20 Jahre befristete Förderung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz ausläuft, lohnt sich der weitere Betrieb wirtschaftlich nicht mehr, obwohl diese Windräder weiterhin Strom produzieren. Zudem müssen Windräder nach 20 Jahren erstmals einer großen Weiterbetriebsprüfung unterzogen werden, was wiederum hohe Kosten verursacht. Schließlich laufen nach 20 Jahren viele der Pachtverträge, die die Betreiber der Anlagen mit den Eigentümern der Bodenflächen abgeschlossen hatten, aus. Alle diese Fakten sind und waren hinlänglich bekannt. Die Politik hat es also wissentlich hingenommen, dass in großem Stil Anlagen installiert wurden, deren Wirtschaftlichkeit ohne staatliche Subventionen kaum darstellbar ist. Insofern war auch abzusehen, dass viele Anlagen nach diesen 20 Jahren stillgelegt werden (müssen). Fraglich ist derzeit noch, an welchen Standorten die alten Anlagen durch neue ersetzt werden können.

Grundsätzlich ist der Betreiber einer Windkraftanlage verpflichtet, diese nach Stilllegung zurückzubauen. Allerdings hat die Politik auch hier keine exakten Vorgaben gemacht und bspw. auf eine zeitliche Vorgabe verzichtet. Die Brandenburger BVB/Freie Wähler-Landtagsabgeordnete Christine Wernicke bemerkte dazu, es könne nicht sein, dass es eine Rückbaupflichtung gebe, aber keine Sanktionen, falls es nicht dazu komme. „Ideal wäre ein zeitliches Fenster von drei Jahren bis zum Abschluss eines Rückbaus“, sagte sie. Die großen Materialmengen, die bei einem Rückbau anfallen, sollen möglichst rückstandsfrei wiederverwertet werden. Die über 90% des Gewichts, die aus Stahl und anderen Edelmetallen bestehen, lassen sich angesichts stark steigender Stahl- und Kupferpreise relativ gut verkaufen. Anders sieht es beim Recycling der Rotorblätter aus, die aus Verbundwerkstoffen bestehen und (bisher) nur teilweise in der Zementindustrie verbrannt werden können. In den USA etwa gibt es bereits große Deponien mit ausrangierten Rotorblättern. Hinzu kommt die gesetzliche Pflicht zum vollständigen Rückbau, also auch der Fundamente. Diese wiederum sind tief in die Erde verbaut worden und haben z. T. recht große Volumina. Alternativ werden ausrangierte Windkraftanlagen auch häufig ins Ausland verkauft und oft in Osteuropa wieder aufgebaut.

Vor diesem Hintergrund wäre es sehr wünschenswert, wenn sich die Politiker, die sich so energisch für einen Ausbau der Windenergie einsetzen, intensiver mit den zahlreichen ungelösten Problemen beschäftigen würden.

terrAssisi Aktien I AMI


Der von der Ampega Investment GmbH verwaltete terrAssisi Aktien I AM Fonds investiert weltweit in Aktien von Unternehmen, die neben ökonomischen auch Umwelt- und Sozialkriterien in ihre Firmenstrategie einbeziehen. Interessant ist das Nachhaltigkeitsprofil des Fonds, das die Allianz Lebensversicherungs-AG für ihre Vorsorgelösung InvestFlexGreen zur Verfügung stellt.

Morningstar-Kategorie Aktien Global	Gemanagt Aktiv gemanagt	ISIN DE000A2DVTE6	Morningstar-Sterne 4
Nachhaltigkeits-kategorie: 2 = ESG	Morningstar® Sustainability Rating™ 	Risiko-Ertrags-Indikator 5	



Stand: 01.07.2021; Quelle: Morningstar und Fondsgesellschaft. Eine Änderungen der Nachhaltigkeits-Kategorie kann durch die KVG jederzeit gemeldet werden.

Nachhaltigkeitsprofil

Auf folgende **Sustainable Development Goals (17) der UN** zählt die Strategie des Fonds ein:



ESG-Bestandteile nach Morningstar (niedriger Score = geringes Nachhaltigkeitsrisiko)

 Umwelt 3 / Hoch	 Soziales 8 / Überdurchschnittlich	 Government 6 / Überdurchschnittlich
---	---	---

Es wird sehr anschaulich dargestellt, welche der 17 Sustainable Development Goals (SDG) der UNO innerhalb des Fonds berücksichtigt werden. Somit wird auch deutlich gemacht, dass ESG bzw. die SDGs eben deutlich mehr ausmachen, als nur die Berücksichtigung des Klimawandels und CO2-Reduktion.

Der zugrundeliegende Investmentprozess beinhaltet einen Absoluten Best in Class Ansatz (mit Positivkriterien) des Analysehauses ISS ESG. Einen zusätzlichen ethischen Filter im Sinne von Ausschlusskriterien stellen die Grundsätze des Franziskanerordens dar. Die Missionszentrale des Franziskanerordens nutzt einen Teil der Managementvergütung zur Finanzierung weltweiter Hilfsprojekte. Basierend auf dem gesamten Wertpapieruniversum erfolgt eine Fundamentale Selektion, die letztlich zur Portfoliostruktur des Fonds führt.



**Interview mit Norman Wirth,
Geschäftsführender Vorstand,
Bundesverband Finanzdienstleistung AfW e.V.**

infinma: Die Politik hat in den letzten Jahren Nachhaltigkeit zu einem der wichtigsten Themen in unserer Gesellschaft gemacht. Beim sog. Green Deal der EU und der beabsichtigten Transformation

der Wirtschaft zur Klimaneutralität sollen die Versicherer eine Hauptrolle spielen. Was bedeutet das konkret für den Vertrieb? Welche neuen Regelungen gibt es bereits?

Wirth: Wie wir alle inzwischen wissen, steht Nachhaltigkeit auf der Agenda der europäischen Finanzmarktregulierung derzeit ganz oben. Das resultiert u.a. aus dem im März 2018 von der EU-Kommission verabschiedeten Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums, gefolgt von dem 2019 verkündeten Green Deal. Es geht um die Umleitung gigantischer Finanzströme zur Förderung der Nachhaltigkeit – wie auch immer das letztlich definiert wird. Bei dieser einzigartigen Transformation der Wirtschaft und quasi aller Lebensbereiche spielt die Finanzindustrie eine Schlüsselrolle. Entsprechend komplex ist dafür die Regulatorik

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit, liegen bisher – zumindest in Teilen - vor:

1. EU-Klassifizierungssystem für nachhaltige Aktivitäten (Taxonomieverordnung)
2. Einführung von auf Nachhaltigkeit bezogenen Transparenzpflichten für Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater (Sustainable Finance Disclosure Regulation – SFDR)
3. Geändert delegierte Verordnungen zu IDD und MiFID II mit dem Ziel der Integration von Nachhaltigkeit in den Kundenberatungsprozess

Für die Vermittler bisher einzig faktisch relevant, weil sich dadurch einige – leicht umsetzbare – Pflichten ergaben, war die im März 2021 in Kraft getretene Transparenzverordnung.

infinma: Die Transparenzverordnung sollte dazu beitragen, das Angebot der Versicherer im Hinblick auf die Nachhaltigkeit von Produkten und Anbietern sichtbar zu machen. Hat das in der Praxis funktioniert?

Wirth: Nein, bisher kann das auch noch gar nicht funktionieren. Es fehlen für die Versicherer ja noch klare Kriterien für die Darstellung und Einordnung als nachhaltig. Vielfach ist aber zumindest ein großes Bemühen zu sehen, schon Klarheit zu schaffen.

infinma: Wie wird es weiter gehen? Sind bereits neuerliche Änderungen / Regelungen bekannt? Viele Vermittler fragen sich bereits, ob und wie sie ihre Beratung anpassen müssen?

Wirth: Mit den geänderten delegierten Verordnungen zu IDD und MiFID II treten zum 02.08.2022 sehr relevante neue Pflichten für Vermittler auf den Plan. Und zwar sehr ähnlich gelagert für Versicherungsvermittler mit Zulassung nach § 34d Gewerbeordnung und für unabhängige Finanzanlagenvermittler mit Zulassung nach § 34f Gewerbeordnung. Wie die Vorgaben detailliert im Beratungsprozess umgesetzt werden sollten, darüber ist jetzt zu reden.

Nur beispielhaft, was da z.B. im Zusammenhang mit Versicherungsanlageprodukten zu beachten wäre: Der Anlegerschutz soll immer im Vordergrund stehen, also vor den Nachhaltigkeitszielen des Kunden. Vermittler müssen also immer erst die Anlageziele des Kunden definieren und erst danach seine Nachhaltigkeitspräferenzen abfragen. Das eins ins andere greifen könnte, ist klar. Vermittler müssen außerdem eine genaue Übersicht über die Nachhaltigkeitsgrade von Versicherungsanlageprodukten an ihre Kunden weitergeben. Greenwashing muss auf jeden Fall vermieden werden. Und natürlich müssen die Nachhaltigkeitsziele der Kunden aufgezeichnet werden.

infinma: Wie ist denn aktuell Ihr erster Eindruck – gibt es schon nachhaltige Versicherungsprodukte, oder sollte man diesen Begriff mit etwas Vorsicht genießen?

Wirth: Was ich sehe, ist ein sehr großes und ehrliches Bemühen von vielen Marktteilnehmern nachhaltige Produkte darzustellen. Wobei eben die Schwierigkeit darin liegt, dass seitens des Gesetzgebers noch keine klaren Kriterien definiert sind. Insofern gibt es Produktgeber, die sicherlich strengere Kriterien an die eigenen Produkte anlegen, als später vom Gesetzgeber kommen. Es gibt andere die sich Mühe geben, wo man aber vielleicht über das eine oder andere Kriterium diskutieren kann. Das ist dann aber für mich auch nicht gleich das vielbemühte Greenwashing. Wir sind in einer Übergangszeit von nur noch Monaten und in dieser Zeit halte ich es persönlich für müßig, dass man viel Zeit und Diskussionen über diese Frage verschwendet. Im Kapitalanlagebereich halte ich die von dem renommierten und schon mehr als 20 Jahre aktiven Forum nachhaltige Geldanlagen FNG aufgestellten Kriterien für überzeugend.

infinma: Kann sich der Vermittler denn auf die Angaben von Versicherern und Fondsgesellschaften verlassen? Wenn diese einen bestimmten Fonds als nachhaltig klassifiziert haben, kann der Vermittler diese Angaben für sich übernehmen? Oder besteht für ihn die Pflicht, selber noch zu prüfen, ob alles wo grün drauf steht auch wirklich grün ist? Muss der Vermittler bspw. auch nach Abschluss der Beratung die vermittelten Fonds des Kunden hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit im Auge behalten?

Wirth: Für einen Vermittler ist es und wird es zukünftig erst recht unmöglich sein, die Angaben der Produktgeber in Bezug auf Nachhaltigkeit zu überprüfen. Wo aber die entsprechenden Informationen herkommen, ist eine Information, die die Vermittler aus Transparenzgründen dem Kunden mitzuteilen haben.

infinma: Wie sieht es denn mit der Haftung von Produktgebern aus? Zur Zeit kann man beobachten, dass der eine Versicherer einen Fonds als nachhaltig bezeichnet hat, der andere Versicherer hingegen nicht. Diese Aussagen können doch nicht beide richtig sein – oder? Wer trägt im Zweifelsfall die Verantwortung für eine entsprechende Auswahlentscheidung?

Wirth: Zum einen kann Haftung letztlich nur entstehen, wenn ein Schaden da ist. Ich kann mir einen relevanten Schaden in dem Zusammenhang gerade nicht realistisch vorstellen. Und dann sind mir solche Fälle konkret bisher nicht bekannt. Irritierend wäre es allemal und natürlich sollten Versicherer sich vor allem an die Eigendarstellung der Fondsemittenten halten, die ja selbst entsprechenden Regularien unterliegen.

infinma: Schon jetzt bietet der Markt eine große, wenn nicht gar unüberschaubare Anzahl an sog. ESG-Ratings. Inwieweit stellen derartige Analyseverfahren eine wirkliche Hilfe für den Vermittler dar? Oder anderes ausgedrückt: Gibt es eigentlich irgendeine Art der Haftung, wenn sich ein Rating im Nachhinein als nicht angemessen oder sogar als falsch erweist? Und wenn ja, wer haftet?

Wirth: Hierzu fehlt mir der Überblick über die verschiedenen ESG-Ratings. Ich kann insofern keine belastbare Aussage dazu treffen, inwieweit die derzeitigen Ratings eine echte Hilfe sein können - wobei ich mich zu der Ausnahme FNG ja oben schon klar geäußert habe. Ein Haftung seitens einer Ratinggesellschaft kann ich nicht sehen, wenn ein Rating fehlerhaft war. Hier hat sich auch seit der Negativerfahrung mit den Ratingagenturen in der Finanzkrise nichts geändert.

infinma: In Zukunft will die EU sog. Taxonomieverordnungen für alle drei Nachhaltigkeitskomponenten (E, S und G) entwickeln. Hilft das wirklich weiter oder wird hier ein neues Bürokratiemonster aufgebaut? Einige Wissenschaftler in Deutschland gehen davon aus, dass die Taxonomie zu gewaltigen Umbrüchen im Bereich der Nachhaltigkeit führen wird?

Wirth: Das ist vorher schwer zu sagen. Die Befürchtung ist jedenfalls berechtigt, dass die erwartbare Komplex- und Kompliziertheit dazu führt, dass die Umsetzung eher schlecht und schleppend erfolgt und das eigentlich hehre Ziel eher schwimmt. Wenn man sich anschaut, was alles von ESG umfasst ist, kann es gar nichts anderes werden, als ein quasi unüberschaubarer Regelkatalog. Und wenn dann auch noch in Deutschland in einem Alleingang aktuell die Bafin mit einem „nationalen Goldstandard“ – wie es Thomas Richter vom BVI so pointiert formuliert hat - Vertriebschürden aufbaut, dann ist das angesichts der umfangreichen EU-Initiativen zur Nachhaltigkeit kontraproduktiv. Die BaFin sollte sich eher für einheitliche Nachhaltigkeits-Mindeststandards und effektiven Anlegerschutz innerhalb der EU einsetzen.

infinma: Eine letzte Frage: Wie unterstützt der Bundesverband Finanzdienstleistung AfW e.V. ganz konkret seine Mitglieder, wenn es um das Thema Nachhaltigkeit geht?

Wirth: Ganz praktisch haben wir für die Vermittler gemeinsam mit dem VOTUM-Verband Formulierungshilfen und Erläuterungen zur Umsetzung der Pflichten aus der TVO erarbeitet hat, die auf unserer Webseite abrufbar sind (www.bundesverband-finanzdienstleistung.de). Das Ganze wurde flankiert von diversen Webinaren zu dem Thema. Auch um die Mitglieder für das Thema Nachhaltigkeit erst einmal grundsätzlich zu sensibilisieren. Das wird sich intensiv fortsetzen. Um hier aktiv für die Branche mitwirken zu können, mehr Kompetenz zu erlangen und eigenes Know How einzubringen, sind wir einschlägigen Brancheninitiativen, wie z.B. dem FNG und natürlich auch der Branchen-Initiative Nachhaltigkeit in der Lebensversicherung beigetreten. Fakt ist, das Thema nimmt gerade richtig Fahrt auf. Zu wünschen wäre, dass die Branche es schafft, gemeinsam an die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zu gehen. Dieses Ziel unterstützen wir unbedingt.